

Die Trödelmärkte finden immer am
ersten Sonntag nach Pfingsten und am ersten Sonntag im September statt!

26. Mai und 01. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen tragen Sie bitte in das Feld „**Verwendungszweck**“ Ihres Überweisungsformulars **die benötigte Meterzahl**, sowie die **für Sie zutreffende Standgebühr** (siehe unten) (**Beispiel : 3 Meter a XX.XX €**), sowie in das Feld „**Betrag**“ die Gesamtsumme .

Name und Adresse nicht vergessen ! Überweisen Sie die Summe auf das Konto des Werberinges und **lassen Sie den Einzahlungsbeleg quittieren. Nicht quittierte Belege werden am Veranstaltungstage nicht anerkannt (Belege oder Kontoauszug bitte mitbringen) !!**

Der Trödelmarkt findet auf beiden Seiten der Mittelstraße bis Nr. 70 statt. Es werden nur volle Meter vergeben. Bereits im Voraus bezahlte Trödelmarktstände werden in der Platzvergabe vorrangig behandelt .

An der Mittelstr. besteht freie Platzwahl in den nicht vom Trödelmarkt ausgenommenen Sperrflächen. Ein Rechtsanspruch auf einen besonderen Standplatz an der Mittelstr. besteht daher nicht !

**Achtung: Wg. Bauarbeiten ist der Rathausplatz gesperrt!
Daher ist dort keine Reservierung möglich!**

Der Veranstalter hat für die oben genannten Märkte die Gestattung gem. § 12 des Gaststättengesetzes vom 5.5.1970 (Schankgenehmigung) beantragt. An Ständen mit Speisen und Getränkeverkauf darf nur Mehrweggeschirr / Besteck oder essbares Geschirr verwendet werden.

Getränke und Speisenstände müssen gesondert schriftlich unter der Adresse des Werberinges Haßlinghausen angemeldet werden !

Nutzen Sie das Anmeldeformular unter www.werbering-Haslinghausen.de. Bitte melden Sie ggf. auch benötigte Stromanschlüsse.

Es ist ein gültiges Gesundheitszeugnis der Betreiber vorzulegen. Nicht genehmigte Speisen und Getränkestände werden vom Markt entfernt. Jeder Standbetreiber ist für die eigene Müllentsorgung zuständig

Es darf kein Restmüll oder nicht verkaufter Trödel zurückbleiben ! Zuwiderhandlung wird in Rechnung gestellt (der Abbau wird durch Kontrollen überwacht).

Standgebühren:

Privatverkauf von Trödel pro lfd. Meter **10,00 €**

Verkauf von Speisen / Getränken / Lebensmitteln lfd. Meter **25.00 €** (gesonderte Voranmeldung beachten !!)

Verkauf gewerblich, **keine Neuwaren** (Kunsthandwerk – Antiquitäten – Kleidung – sonstiges) lfd. Meter **15.00 €**

Mischstände (gewerblich / privat) werden nach vollen Metern getrennt berechnet. Verstöße gegen diese Bedingungen werden mit Ausschluß von der Veranstaltung geahndet ! Mit Zahlung der Gebühren gelten diese Bedingungen als anerkannt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt !

Zahlen Sie die Standgebühren in bar vor Ort so erhöhen sich diese um 2.00 € pro lfd. Meter !!!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gutes Wetter und einen tollen Umsatz !

Achtung !!

Aufbau der Stände an der Mittelstraße ist nicht vor Samstag 16.00 Uhr gestattet - vorher aufgebaute Stände werden vom Markt ausgeschlossen!!

Trödelmarktende ist Mittelstraße 70,
die Bushaltestellen sind frei zu halten !!!

Bankverbindung: Sparkasse Schwelm-Sprockhövel
IBAN: DE 73 4545 1555 0001 0011 63



Zur Beachtung:

- Der Parkstreifen dient nicht als Aufstellfläche von Ständen.
- Ferner ist darauf zu achten, dass auch keine Kartons, Stühle etc. auf dem Parkstreifen abgestellt werden.
- Auch die Händler dürfen sich nur auf dem Bürgersteig aufhalten. Engstellen, z.B. im Bereich der Querungshilfen, Ampeln, schraffierten Sperrflächen und den Bushaltestellen sind ebenfalls keine Trödelflächen (Sperrbereiche werden ggf. auch durch Sperrband gekennzeichnet!)
- *Pavillons dürfen nicht den gesamten Bürgersteig überdecken, es muß eine freie begehbare Fläche auf dem Bürgersteig verbleiben.*
- Autos sind möglichst in den Seitenstraßen abzustellen !
- Es ist verboten Standplätze mit Markierungen (Kreide - Klebeband oder ähnliches) auf den Bürgersteigen zu kennzeichnen !
- Der Busbahnhof darf nicht befahren werden !
- Der *Platz* um die *ev. Kirche* muß *frei bleiben*.
- *Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren !*
- Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten!

